

Absender:

Name, Vorname(n)	ggf. Geburtsname
PLZ, Ort, Straße	
Geburtsdatum und Geburtsort	

Ort, Datum

Anzeige des Erwerbs von Schußwaffen als

Erbe/Erbin

Ich habe folgende Schußwaffe(n) geerbt:

lfd. Nr.	Art (z.B. Pistole, Revolver)	Kaliber	Hersteller und Modell	Herstellungsnummer
1				
2				
3				
4				
5				

	Anschrift des/der Verstorbenen	Sterbedatum
Verstorbene/r:	 	

Bitte immer beantworten:

Sind Sie jemals wegen einer Straftat verurteilt worden oder ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind oder waren Sie - in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt? - alkoholabhängig/rauschemittelabhängig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bestehen körperliche oder geistige Einschränkungen (z. B. Behinderungen, chronische oder Suchtkrankheiten)? falls Ja, welche?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter:
www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo
 Die Informationspflichten für den Bereich Waffenrecht können im SG 31 und unter der im o. g. Link abrufbaren pdf.Datei Nr. 31.4 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie:
 Die geerbten Schusswaffen sind durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Blockiersystem zu sichern. Dieses muss durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zugelassen sein.
 Dies gilt nicht, wenn der Erbe/die Erbin ein waffenrechtliches Bedürfnis nachweist oder bereits berechtigter Besitzer einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe ist, für die ein entsprechendes Bedürfnis nachgewiesen wurde (Sportschützen, Jäger, Waffensammler).